



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Ausbildung



Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
Conférence des responsables cantonaux des affaires militaires, de la protection de la population et de la protection civile (CRMPPCi)
Conferenza dei responsabili cantonali del militare, della protezione della popolazione e della protezione civile (CRMPPCi)

QUALIFIKATIONSPROFIL

Version 29.09.2020

Anhang 1 zur

WEGLEITUNG

zur

Prüfungsordnung Zivilschutzinstruktorin/Zivilschutzinstruktor mit eidgenössischem Fachausweis

Vom 17. Dezember 2018

INHALTVERZEICHNIS

| | | |
|----|---|----|
| 1 | ÜBERSICHT DER BERUFLICHEN HANDLUNGSKOMPETENZEN | 3 |
| 2 | BERUFSBILD | 5 |
| 3 | HANDLUNGSKOMPETENZBEREICHEN A – G | 7 |
| 4 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ A: <i>FACHSPEZIFISCHE KOMPETENZEN STUFENGERECHT UND ZIELORIENTIERT EINSETZEN</i> ... 15 | |
| 5 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ B: <i>SCHUTZDIENSTPFlichtige AUSBilden</i> | 18 |
| 6 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ C: <i>SCHUTZDIENSTPFlichtige BEURTEILEN, QUALIFIKATIONSGESPRÄCHE FÜHREN</i> | 20 |
| 7 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ D: <i>EINSATZÜBUNGEN ENTWICKELN, DURCHFÜHREN UND AUSWERTEN</i> | 21 |
| 8 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ E: <i>IN AUSBILDUNGS- UND FACHFRAGEN BERATEN</i> | 22 |
| 9 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ F: <i>ZIVILSCHUTZORGANISATION ALS KOMMANDANT/IN FÜHREN</i> | 23 |
| 10 | ANFORDERUNGSNIVEAU HANDLUNGSKOMPETENZ G: <i>BERUFLICH WEITERENTWICKELN</i> | 25 |

1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

| Handlungs- kompetenzbereiche A-G | Berufliche Handlungskompetenzen → | | | | |
|--|--|---|--|--|--|
| A. Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzen | A1 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das Wissen und Können als Fachspezialist/in Führungsunterstützung professionell umsetzen. | A2 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das Wissen und Können als Fachspezialist/in Schutz und Betreuung professionell umsetzen. | A3 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das Wissen und Können als Fachspezialist/in Pionier professionell umsetzen. | A4 Als Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das erlangte Wissen und Können im Bereich Logistik professionell umsetzen. | A5 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in die Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Zivil- und Bevölkerungsschutzes professionell umsetzen. |
| B. Schutzdienstpflichtige ausbilden | B1 Funktions- und fachspezifische Ausbildungssequenzen gemäss Vorgaben von Bund und/oder Kanton entwickeln. | B2 Unterricht für Aus- und Weiterbildungskurse inhaltlich und materiell vorbereiten. | B3 Unterricht gemäss vorgegebener Feinplanung teilnehmerorientiert durchführen. | B4 Geeignete Auswertungsverfahren zur Überprüfung der Zielerreichung einsetzen. | |
| C. Schutzdienstpflichtige beurteilen, Qualifikationsgespräche führen | C1 Leistungen und Kompetenz-erwerb der Schutzdienst-pflichtigen anhand vorgängig erstelltem Qualifikationsraster beurteilen. | C2 Individuelle Beurteilung im Rahmen eines Qualifikations-gesprächs offen und wert-schätzend kommunizieren. | C3 Im eigenen Fachbereich eine interessierte Person über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Abschlüsse informieren. | C4 Schwierige Gespräche unter Berücksichtigung ausgewählter Kommuni-kationsmodelle und -strategien erfolgreich durchführen. | |
| D. Einsatzübungen entwickeln, durchführen und auswerten | D1 Einsatzübungen für Formationen und Kader des Zivilschutzes bedarfsorientiert entwickeln. | D2 Einsatzübungen auf Stufe Formationen und/oder Kader unter realitätsnahen Bedingungen durchführen. | D3 Leistungen der beübten Formationen und Personen anhand vorgängig erstellter Kontrollblätter auswerten. | | |
| E. In Ausbildungs- und Fachfragen beraten | E1 Mündliche oder schriftliche Anfragen externer Stellen als zuständige Fachexpertin / zuständiger Fachexperte beantworten. | E2 Behörden, Führungsorgane und Dritte als Zivilschutz-kommandant/in in Fachfragen kompetent beraten. | E3 Zivilschutzorganisationen bei der Vorbereitung und Durch-führung von Wiederholungs-kursen als Instruktur/in fachlich begleiten. | E4 In sachspezifischen Arbeitsgruppen auf Stufe Kanton oder Bund als Fachexpertin/Fachexperte mitwirken. | |

| | | | | | |
|--|--|--|---|---|---|
| F. Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen | F1 Die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seiner Organisation jederzeit sicherstellen. | F2 Im Einsatzfall die Aufträge eines Führungsorganes oder einer Einsatzleitung zeit- und situationsgerecht ausführen. | F3 Wiederholungskurse auf der Basis einer Mehrjahresplanung personell und materiell vorbereiten. | F4 Wiederholungskurse unter Einbezug des Kaders administrativ und personell durchführen. | F5 Für die im Wiederholungskurs festgestellten Defizite geeignete Massnahmen für die Mehrjahresplanung ableiten. |
| G. Beruflich weiterentwickeln | G1 Berufliches Handeln reflektieren | G2 Entwicklungsmöglichkeiten evaluieren | G3 Berufliche Weiterentwicklung steuern | G4 Berufliche Weiterentwicklung planen | |

2 Berufsbild

| | |
|--|--|
| Arbeitsgebiet Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden | Die Zivilschutzinstruktorinnen und -instruktoren (ZSI) sind die Expertinnen und Experten für Fragen des Zivilschutzes. Sie sind sowohl <i>Ausbildende</i> als auch <i>Fachspezialistinnen/Fachspezialisten</i> . Als Ausbildende bilden ZSI Schutzdienstpflichtige unterschiedlicher Dienstgrade aus. Schutzdienstpflichtige sind Kader, Spezialisten und Mannschaftsangehörige der Bereiche Führung, Führungsunterstützung, Betreuung, Technische Hilfe, Kulturgüterschutz und Logistik. Als Fachspezialistinnen/Fachspezialisten sind ZSI in Beratungs- und Zivilschutzkommandofunktionen tätig. Zu ihren Ansprechpartnern gehören Zivilschutzorganisationen und weitere Organisationen die im Bereich Bevölkerungsschutz tätig sind sowie die schutzbedürftige Bevölkerung. |
| Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen¹ Aufgaben und Tätigkeiten | Die ZSI <ul style="list-style-type: none">– setzen ihre Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert ein;– bilden Schutzdienstpflichtige aus;– beurteilen Schutzdienstpflichtige und führen Qualifikationsgespräche;– entwickeln Einsatzübungen, führen diese durch und werten sie aus;– beraten in Ausbildungs- und Fachfragen;– führen Zivilschutzorganisationen;– entwickeln sich beruflich weiter. |
| Berufsausübung Eigenständigkeit Kreativität / Innovation Arbeitsumfeld Arbeitsbedingungen | Ihre inhaltlichen, organisatorischen, personellen und materiellen Vorbereitungen führen ZSI selbstständig, verantwortungsbewusst und unter Berücksichtigung der Zielgruppe durch. ZSI unterrichten selbstständig und beachten die Grundsätze der Erwachsenenbildung. Sie überprüfen den Lernfortschritt der Auszubildenden, reflektieren ihr eigenes Verhalten als Ausbildende und ziehen daraus Konsequenzen. Mit heterogenen Gruppen gehen sie professionell um. ZSI beraten externe Stellen und ihre Partnerorganisationen kompetent, zielgruppen- und aufgabenspezifisch. Sie führen ihre Zivilschutzorganisation vorausschauend, verantwortungsvoll und pflichtbewusst und berücksichtigen die vorgegebenen Rahmenbedingungen. |

¹ Begriff gemäss "Merkblatt zu den Anforderungen an ein Qualifikationsprofil von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen"; (SBFI, undatiert)

| | |
|--|--|
| | <p>In komplexen und mitunter für die Schutzbedürftigen oder die Angehörigen des Zivilschutzes gefährlichen oder psychisch belastenden Situationen zeigen ZSI Souveränität und eine professionelle Sicherheit.</p> <p>Der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung messen sie einen hohen Stellenwert bei und setzen entsprechende Massnahmen laufend um.</p> <p>ZSI üben ihre beruflichen Aktivitäten drinnen (Unterrichtsgebäude) wie draussen (Gelände, Übungspiste) und zu allen Jahreszeiten aus.</p> <p>ZSI werden von den für den Zivilschutz verantwortlichen Stellen der Kantone und Gemeinden angestellt.</p> |
| <p>Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur</p> <p>Nachhaltigkeit</p> | <p>Der Bevölkerungsschutz mit seinen fünf Partnerorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz) ist ein zentrales Element der Schweizer Sicherheitspolitik. In diesem Verbundsystem stellen die ZSI als hauptberufliche Ausbildende ein wichtiges Glied dar. Ihre gut ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen werden im Ernstfall zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadeneignissen beitragen. Dabei werden die Formationen des Zivilschutzes selbstständig oder zur Unterstützung der Führungsorgane und der anderen Partnerorganisationen eingesetzt.</p> <p>Die Vorbereitung auf die Vermeidung und Bewältigung potenzieller Katastrophen und Notlagen ist ein fortlaufender Prozess. Vorsorge im Hinblick auf die Bewältigung und Schadensminderung bei Katastrophen und Notlagen sowie Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft (Resilienz) stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es, Rolle und Wichtigkeit des Bevölkerungsschutzes aufzuzeigen, das Sicherheitsniveau der Bevölkerung zu optimieren, Verwundbarkeiten zu reduzieren und die Auswirkungen von Schadensereignissen möglichst schnell zu beheben. Die ZSI als wichtiger Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz werden dazu beitragen, natur-, technik- und gesellschaftsbedingte Katastrophen und Notlagen der Zukunft effizient und wirksam bewältigen zu können.</p> |

3 Handlungskompetenzbereichen A – G

| Handlungskompetenzbereich A <i>Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzen</i> | |
|---|--|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>Zivilschutzinstruktorinnen und Zivilschutzinstruktoren (ZSI) sind die Expertinnen und Experten für Fragen des Zivilschutzes. Sie sind sowohl Fachspezialistinnen/Fachspezialisten als auch Ausbildende. Da es keine einschlägige Erstausbildung in den Fachgebieten des Zivilschutzes gibt, müssen sie sich das notwendige fachspezifische Wissen und Können im Rahmen der Vorbereitung auf die Berufsprüfung Zivilschutzinstruktorin/Zivilschutzinstruktor aneignen. Dies umfasst die folgenden Sachgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none">– Führungsunterstützung– Schutz und Betreuung– Pionier– Logistik– Grundlagen Bevölkerungs- und Zivilschutz |
| Kontext | <p>In Ihrer Rolle als Ausbildende, Beratende und Zivilschutzkommandantinnen/Zivilschutzkommandanten sind sie auf ein umfassendes Fachwissen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes angewiesen.</p> <p>Der Handlungskompetenzbereich A – <i>Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzen</i> – ist vernetzt mit allen anderen Bereichen und spielt deshalb eine zentrale und übergreifende Rolle in der Tätigkeit der ZSI:</p> <ul style="list-style-type: none">B – Schutzdienstpflchtige ausbildenC – Schutzdienstpflchtige beurteilen, Qualifikationsgespräche führenD – Einsatzübungen entwickeln, durchführen und auswertenE – In Ausbildungs- und Fachfragen beratenF – Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen |

Handlungskompetenzbereich B

Schutzdienstpflchtige ausbilden

| | |
|--|---|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>Die ZSI bilden die Schutzdienstpflchtigen in den Bereichen Führung, Führungsunterstützung (Lage, Telematik, Information & Kommunikation), Betreuung, Pionier, Kulturgüterschutz und Logistik aus. Die Aus- und Weiterbildungen werden als Grund-, Zusatz-, Kader- oder Weiterbildungskurse durchgeführt. Dieser funktionsspezifische Unterricht erfolgt in der Regel in Klassen mit 8 bis 12 Schutzdienstpflchtigen und dauert bis zu drei Wochen.</p> <p>ZSI bilden, sofern sie über die entsprechenden Fachkompetenzen verfügen, auch Dritte aus. Zum Beispiel: Gemeindeführungsstäbe, Angehörige von Feuerwehren, Jugendliche und Erwachsene in der Brandvorsorge.</p> |
| Kontext | <p>Die ZSI bilden 20 bis 36-jährige schutzdienstpflchtige Personen mit unterschiedlichstem sozialem und beruflichem Hintergrund in entsprechend heterogenen Gruppen aus. Das Gros der Zivilschutzangehörigen wird zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit des Bevölkerungsschutzes eingesetzt.</p> <p>Im Zivilschutz werden 28 verschiedene Funktionen und 12 Dienstgrade, vom Zivilschutzsoldat bis zum Oberst, unterschieden. Die Kantone können zusätzliche Funktionen festlegen. Die Ausbildung im Zivilschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und den Kantonen. Das BABS erarbeitet gemeinsam mit den Kantonen die einheitlichen Kursunterlagen für die Grund-, Zusatz- und Kaderkurse sowie die für die Ausbildung erforderlichen Fachunterlagen und Behelfe.</p> <p>Art und Umfang des Einsatzes, des Materials und der Geräte sind sehr sachbereichsspezifisch. Für jeden Sachbereich und für jede Funktion sind deshalb unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert.</p> <p>Der Zivilschutz kann auch zur Unterstützung der Partnerorganisationen eingesetzt werden. Dementsprechend ist die Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und Technischen Betrieben sowohl in den Ausbildungs- als auch in den Fachspezialisten-Aufgaben zentral.</p> <p>Der Handlungskompetenzbereich B – <i>Schutzdienstpflchtige ausbilden</i> – ist vernetzt mit folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">A – Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzenC – Schutzdienstpflchtige beurteilen, Qualifikationsgespräche führenD – Einsatzübungen entwickeln, durchführen und auswertenF – Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen |

| Handlungskompetenzbereich C <i>Schutzdienstpflchtige beurteilen, Qualifikationsgespräche fhr</i> | |
|--|--|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>Jeweils nach Abschluss von Ausbildungen schutzdienstpflchtiger Personen müssen ZSI deren Zielerreichung respektive deren Kompetenzerwerb einschätzen und Empfehlungen für allfällige Weitereausbildungen abgeben. Diese Bewertung erfordert seitens der ZSI Fachkompetenz aber auch didaktische Expertise, nämlich den Willen und die Fähigkeit, im Rahmen der eigenen Arbeit, sowohl den Transfer der Lerninhalte, als auch die Art und Weise von deren Aneignung durch die Lernenden – den Lernprozess – zu beobachten und zu reflektieren. Die Beurteilung umfasst also Fachkompetenz genauso wie Selbst- und Sozialkompetenz jeder/jedes einzelnen Lernenden.</p> <p>Die Fähigkeit, Lernende zu beurteilen, erfordert von den ZSI die Entwicklung verschiedener Kompetenzen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung – Beurteilung – Gesprächsführung |
| Kontext | <p>Ziel heutiger Ausbildungen ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen, sondern vielmehr die Entwicklung von Kompetenzen – das bedeutet von angewandtem Wissen – die dann erlauben, die beruflichen Herausforderungen zu meistern. ZSI müssen in der Lage sein, die Leistungen und Kompetenzen ihrer Lernenden laufend einzuschätzen, zu beurteilen und angemessen zu kommunizieren. Diese Aufgabe gehört sicherlich zu den wichtigsten, gleichzeitig aber auch zu den anspruchsvollsten Aspekten dieses Berufes. Sie führt zu ethischen Fragen, da sie immer auch die Persönlichkeit der Lernenden betrifft und kann weitreichende Konsequenzen auf deren berufliche und persönliche Entwicklung haben.</p> <p>Daneben hat die Bewertung der Kompetenzen der Schutzdienstpflchtigen auch eine Bedeutung für die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der Organisation selbst. Durch korrekte Bewertung und dadurch bedarfsgerechte Kaderselektion sowie angemessene Kommunikation dieser Einschätzungen, spielen die ZSI eine wichtige Rolle für den Fortbestand des Zivilschutzes. Personal, das aufgrund objektiver und beobachtbarer Kriterien rekrutiert und mit welchem wertschätzend kommuniziert wurde, wird eher geneigt sein, sich in der betreffenden Organisation zu engagieren.</p> <p>Der Handlungskompetenzbereich C –<i>Schutzdienstpflchtige beurteilen, Qualifikationsgespräche fhr</i> – ist vernetzt mit folgenden Bereichen:</p> <p>A – Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzen</p> <p>B – Schutzdienstpflchtige ausbilden</p> |

| Handlungskompetenzbereich D <i>Einsatzübungen entwickeln, durchführen und auswerten</i> | |
|---|--|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>Mit Einsatzübungen werden Kader und Mannschaft so auf ihre Aufgaben vorbereitet, dass sie im Einsatz alle ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Die Kader müssen darin geschult werden, eine Lage richtig zu beurteilen, zeitgerechte Entschlüsse zu fassen und ihre Mittel zweckmäßig einzusetzen. Die Mannschaft soll üben, ihre Mittel auftragsgetreu, lage- und fachgerecht einzusetzen.</p> |
| Kontext | <p>Einsatzübungen dienen der Überprüfung des Leistungsvermögens der Formationen unter realitätsnahen Bedingungen. Es werden folgende Arten von Übungen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung mit Kadern verschiedener Führungsstufen. Bei erweiterten Kaderübungen können zusätzlich Teilnehmende aus der Führungsunterstützung und der nächsten Führungsstufe eingebunden werden. – Übungen einzelner Formationen der Stufen Gruppe und Zug. – Übungen, bei denen sowohl die Führungsstufen wie auch Formationen einer Organisation und weitere denkbare Einsatzkräfte beteiligt sind. Der gesamte Prozess, von der Entscheidungsfindung bis hin zur Umsetzung im Gelände, wird geübt. <p>Der Handlungskompetenzbereich D – <i>Übungen entwickeln, durchführen und auswerten</i> – ist vernetzt mit folgenden Bereichen:</p> <p>A – Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzen</p> <p>B – Schutzdienstpflichtige ausbilden</p> <p>F – Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen</p> |

Handlungskompetenzbereich E

In Ausbildungs- und Fachfragen beraten

| | |
|--|--|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>ZSI beraten Schutzdienstpflichtige und Dritte in Ausbildungs- und Fachfragen. Sie werden zudem als Begleiterinnen/Begleiter von Zivilschutzorganisationen und als Expertinnen/Experten in Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Beratertätigkeit kann sehr unterschiedliche Themen umfassen. Beispiele: Beratung der Schutzdienstpflichtigen bzgl. Schutzdienstpflicht und Ausbildung, Beratung der Kader bzgl. der Handhabung von Ausbildungsunterlagen und des situationsgerechten Einsatzes von Geräten, Material und Telematikmitteln (Polycom), Beratung von privaten Hauseigentümern bzgl. Verwendung der Schutzräume. Die Beratertätigkeit ist integrierter Bestandteil der beruflichen Tätigkeit und erfolgt in der Regel in Randstunden oder während der kursfreien Zeit.</p> <p>Die Begleitung einer Zivilschutzorganisation bei der Durchführung eines Wiederholungskurses erfolgt im Auftrag der vorgesetzten Stelle und nimmt pro Jahr wesentlich mehr Zeit in Anspruch als die Beratertätigkeit. Die Begleitung muss vorbereitet und terminiert werden. Die ZSI unterstützen die Kader während des Kadervorkurses mit ihrem Fachwissen, ihren Ideen und übernehmen allenfalls ausgewählte Ausbildungssequenzen. Während des Wiederholungskurses begleiten sie die Ausbildung und halten das Leistungsvermögen der Organisation in den Bereichen Planung, Führung und Ausbildung fest.</p> <p>ZSI können aufgrund ihres Fachwissens in Arbeitsgruppen delegiert werden, deren Zusammensetzung und Aufgaben sehr variieren können. Zwei Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">- Arbeitsgruppe für das Testen von neuen Geräten- Arbeitsgruppe für die Umsetzung eines Notorganisationskonzeptes in einer Verwaltung <p>In der Rolle als Kommandantin/Kommandant verkörpert die/der ZSI den Zivilschutz auf Stufe Gemeinde oder Region. Sie/er ist auf dieser Stufe die Expertin / der Experte für den Zivilschutz. Sie/er berät und unterstützt in dieser Funktion die Behörde und die Verwaltung in allen Fachfragen. Er sorgt für die Umsetzung der Gesetze und Vorschriften des Bundes und des Kantons. Sie/er vertritt den Zivilschutz im Führungsorgan Bevölkerungsschutz und arbeitet in der Planung, der Ausbildung sowie im Einsatz eng mit den Kommandantinnen/Kommandanten der anderen Partnerorganisationen zusammen.</p> |
| Kontext | <p>Die Schutzdienstpflichtigen, die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie die schutzbedürftige Bevölkerung gehören zu den Ansprechpartnern der ZSI.</p> <p>Für die Kader des Zivilschutzes sind ZSI wichtige Ansprechpersonen. Erste Kontakte werden bereits während der Grundausbildung geknüpft. Später werden diese in den Kader-, Zusatz- und Weiterbildungskursen vertieft und finden ihre Fortsetzung in den Wiederholungskursen oder bei Einsätzen.</p> <p>Eine kompetente und zielgruppenspezifische Beratung bedingt ein umfassendes Fachwissen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie der Verwaltung.</p> <p>Der Handlungskompetenzbereich E - <i>In Ausbildungs- und Fachfragen beraten</i> – ist vernetzt mit folgenden Bereichen:</p> |

| | |
|--|---|
| | B – Schutzdienstpflchtige ausbilden F – Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen |
|--|---|

Handlungskompetenzbereich F

Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen

| | |
|--|--|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>ZSI führen in den Funktionen Kommandantin/Kommandant oder Kommandant/in Stellvertreter/in eine Organisation des Zivilschutzes.</p> <p>Beide Funktionen sind eigentlich Milizfunktionen. Die fortschreitende Regionalisierung beziehungsweise Kantonalisierung des Zivilschutzes führt aber vermehrt zu Zivilschutzorganisationen mit Bataillonsstruktur und entsprechender Professionalisierung (Berufskader). Daher übernehmen die ZSI neben ihrer Tätigkeit als Ausbildende und Beratende oftmals auch eine Kommandofunktion in einer Zivilschutzorganisation.</p> <p>Bei den beruflichen Handlungskompetenzen „Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation sicherstellen“ und „Wiederholungskurse vorbereiten und durchführen“ handelt es sich um jährlich wiederkehrende Tätigkeiten. Im Gegensatz dazu kommt die berufliche Handlungskompetenz „Einsätze führen“ nur bei Katastrophen und Notlagen zum Tragen. Die Wiederholungskurse dienen in erster Linie dazu, die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzformationen mittels Übungen zu überprüfen sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schutzdienstpflichtigen zu festigen und zu ergänzen.</p> |
| Kontext | <p>Als Kommandantin/Kommandant sorgt sie/er für die ständige materielle und personelle Einsatzbereitschaft seiner Organisation sowie für die Sicherheit seiner unterstellten Schutzdienstpflichten. Für die Vorbereitung von Wiederholungskursen bietet sie/er das Kader zu Rapporten sowie Vorkursen auf und stellt die administrative und personelle Führung des Wiederholungskurses sicher. Für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen wird der Zivilschutz grundsätzlich im Verbund mit anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes eingesetzt. Als Kommandantin/Kommandant erhält sie/er seine Aufträge von einem Führungsorgan oder einer Einsatzleitung. Die Führungsverantwortung bleibt bei den Zivilschutzkadern.</p> <p>Auf der einen Seite kommen der "Kommandantin" / dem „Kommandanten“ die umfassenden methodisch-didaktischen und zivilschutzspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten als Ausbilderin/Ausbilder zu Gute, auf der anderen Seite profitiert die "Ausbilderin" / der „Ausbilder“ von der Beratungs-, Führungs- und Einsatzerfahrung als Kommandantin/ Kommandant.</p> <p>Der Handlungskompetenzbereich F – <i>Zivilschutzorganisation als Kommandantin/Kommandant führen</i> – ist vernetzt mit folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">A – Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzenB – Schutzdienstpflichtige ausbildenD – Einsatzübungen entwickeln, durchführen und auswertenE – In Ausbildungs- und Fachfragen beraten |

Handlungskompetenzbereich G

Beruflich weiterentwickeln

| | |
|--|--|
| Beschreibung des Handlungskompetenzbereiches | <p>Die Ausbildung der Zivilschutzinstruktorinnen und -Zivilschutzinstruktoren (ZSI) ist mit dem Erwerb des eidgenössischen Fachausweises nicht abgeschlossen, sondern muss unter dem Aspekt des „lebenslangen Lernens“ über die gesamte Berufsspanne ihre Fortführung finden. Die berufliche Weiterentwicklung ist darauf ausgerichtet, Qualität und Professionalität der eigenen Tätigkeit als Ausbilderin/Ausbilder und Fachexpertin/Fachexperte zu sichern und zu optimieren.</p> <p>Die ZSI evaluieren und reflektieren im Berufsalltag kontinuierlich die Wirkung ihres professionellen Handelns. Sie erschliessen innerhalb der eigenen Fachdisziplin neues Wissen und aktualisieren laufend ihr fachliches und methodisches Können, um den sich wandelnden beruflichen Anforderungen und/oder technischen Entwicklungen gerecht zu werden. Sie informieren sich über die für ihre Tätigkeit relevanten Ausbildungsangebote und planen selbstständig ihre berufliche Weiterentwicklung.</p> |
| Kontext | <p>Die ZSI sind die Expertinnen und Experten für Fragen des Zivilschutzes. Sie beraten Schutzdienstpflchtige und Dritte in Ausbildungs- sowie Fachfragen und werden als Expertinnen/Experten in Arbeitsgruppen eingesetzt. Um als solche wahrgenommen zu werden, ist eine kontinuierliche Überprüfung der beruflichen Veränderungen und gegebenenfalls die Erschliessung neuer Aufgaben und Funktionen zwingend. Neue oder sich verändernde Aufgaben erfordern ein hohes Mass an persönlicher und institutioneller Flexibilität sowie Anpassungsfähigkeit. Lebenslanges Lernen ist ein andauernder Prozess und bedeutet, sein Wissen und Können zu festigen und sich weiterzuentwickeln.</p> <p>Um Qualität sowie Professionalität als Ausbildende, Beratende oder Kommandantin/Kommandant sicherstellen zu können, ist die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen unabdingbar.</p> <p>Der Handlungskompetenzbereich G – <i>Beruflich weiterentwickeln</i> – nimmt somit im Sinne einer Querschnittsfunktion eine zentrale Rolle ein.</p> |

4 Anforderungsniveau Handlungskompetenz A: Fachspezifische Kompetenzen stufengerecht und zielorientiert einsetzen

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|---|--|--|
| A1 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das Wissen und Können als Fachspezialist Führungsunterstützung professionell umsetzen. | <p>Bei sämtlichen Ereignissen und auf allen Ebenen ist Führungsunterstützung zu leisten. Diese wird für den Zivilschutz selbst sowie für Behörden, Führungsorgane und Partnerorganisationen erbracht.</p> <p><u>Kernaufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagezentrum einrichten und betreiben • Produkte zur Lage erarbeiten, führen und präsentieren (z. B. Lagebild, Lagebeurteilung, Einsatzjournal) • Lageverbund führen oder in einem Lageverbund mitwirken • Kommunikationsnetze erstellen und betreiben • Telematikmittel am Führungsstandort betreiben • Informations- und Kommunikationsaufgaben unterstützen | <p>Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig:</p> <p>A1.1 aktuelle Informationen zugunsten des Kommandos und/ oder der Führungsorgane und/oder Partner zu beschaffen;</p> <p>A1.2 aktuelle Informationen zugunsten des Kommandos und/ oder der Führungsorgane und/oder Partner auszuwerten;</p> <p>A1.3 aktuelle Informationen zugunsten des Kommandos und/ oder der Führungsorgane und/oder Partner zu verbreiten;</p> <p>A1.4 Führungsstandorte zugunsten des Kommandos und/ oder der Führungsorgane einzurichten;</p> <p>A1.5 Führungsstandorte zugunsten des Kommandos und/ oder der Führungsorgane zu betreiben;</p> <p>A1.6 Kommunikationsnetze zu erstellen;</p> <p>A1.7 Kommunikationsnetze zu betreiben;</p> <p>A1.8 im Lageverbund mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes mitzuwirken;</p> <p>A1.9 den Lageverbund mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren.</p> |
| A2 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das Wissen und Können als Fachspezialist Schutz und Betreuung professionell umsetzen. | <p>Bei Katastrophen und Notlagen muss in erster Linie der gefährdeten oder hilfsbedürftigen Bevölkerung geholfen werden. Unter Betreuung werden all jene Massnahmen verstanden, welche bezwecken, Menschen aufzunehmen, zu beherbergen, zu ernähren, zu kleiden, zu pflegen und für deren Wohlergehen zu sorgen.</p> <p><u>Kernaufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuen von schutzsuchenden Personen • Unterstützen der Einsatzkräfte | <p>Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig:</p> <p>A2.1 Mobile und stationäre Sammelstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen einzurichten;</p> <p>A2.2 Mobile und stationäre Sammelstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen zu betreiben;</p> <p>A2.3 Mobile und stationäre Betreuungsstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen einzurichten;</p> <p>A2.4 Mobile und stationäre Betreuungsstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen zu betreiben;</p> |

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|---|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützen des öffentlichen Gesundheitswesens | A2.5 Asylorganisationen beim Einrichten und Betrieb von Betreuungszentren zu unterstützen; A2.6 Behörden bei der Evakuierung von Personen, insbesondere auch Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, zu unterstützen; A2.7 Institutionen wie Alters-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen bei der Betreuung zu unterstützen; A2.8 Das Gesundheitswesen beim Aufbau und Betrieb von Impfzentren zu unterstützen. |
| A3 Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das Wissen und Können als Fachspezialist Pionier professionell umsetzen. | <p>Leistungen in den Bereichen der technischen Hilfe (Pionier) zählen zu den Kernkompetenzen des Zivilschutzes. Sie erweitern die Durchhaltefähigkeit des Bevölkerungsschutzes.</p> <p><u>Kernaufgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Technische Sicherungen ausführen (z.B. Stützkonstruktionen, Wasserwehrmassnahmen) Infrastrukturen bereitstellen (z.B. behelfsmässige temporäre Zugänge und Verbindungen) Schadensauswirkungen beheben (z.B. freilegen und freischneiden) | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: A3.1 Die Ausführung technischer Massnahmen zur Verhinderung von (Folge-) Schäden sicherzustellen, A3.2 die Erstellung von temporären Infrastrukturen sicherzustellen; A3.3 die Ausführung von Instandstellungsmassnahmen sicherzustellen; A3.4 einfache Rettungen aus Trümmerlagen durchzuführen (auf Stufe Light-Team gemäss INSARAG ohne Suchhunde). |
| A4 Als Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in das erlangte Wissen und Können im Bereich Logistik professionell umsetzen. | <p>Unter Logistik versteht man die Sicherstellung des Betriebs von Standorten, das Verfügbarmachen von Versorgungsgütern, den Transportmittel- und Baugeräteeinsatz, die Wartung und Bereitstellung des Materials sowie die Verpflegung.</p> <p>Logistik wird für den Zivilschutz selbst sowie im Bedarfsfall auch für die Partnerorganisationen und die Bevölkerung erbracht.</p> | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: A4.1 übergreifende Kompetenzen des Fachgebiets Logistik anzuwenden; A4.2 die Verpflegung der Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes sowie Unterstützungsbedürftiger sicherzustellen; A4.3 Transporte für die Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes sowie von Unterstützungsbedürftigen sicherzustellen; |

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|---|--|---|
| | <p><u>Kernaufgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalten und Betreiben von Standorten • Verfügbar machen von Versorgungsgütern • Bereitstellen und Instandhalten von Material • Sicherstellen von Transporten | <p>A4.4 die Bereitstellung von logistischen Einrichtungen wie Schutzbauten oder andere Standorte für die Einsatzkräfte, des Bevölkerungsschutzes und die Bevölkerung sicherzustellen;</p> <p>A4.5 den Betrieb von logistischen Einrichtungen wie Schutzbauten oder andere Standorte für die Einsatzkräfte, des Bevölkerungsschutzes und die Bevölkerung sicherzustellen;</p> <p>A4.6 den Unterhalt von Schutzbauten sicherzustellen;</p> <p>A4.7 die Materialbewirtschaftung sicherzustellen.</p> |
| <p>A5</p> <p>Als Ausbilder/in, Berater/in oder Zivilschutzkommandant/in die Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Zivil- und Bevölkerungsschutzes professionell umsetzen.</p> | <p>Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten des Zivil- und Bevölkerungsschutzes sind notwendig, um die Komplexität des Verbundsystems Bevölkerungsschutz als Ganzes und im Besonderen die Aufgaben und Beziehungen der verschiedenen Akteure - Einsatzorganisationen und politischen Ebenen - im föderalistischen System der Schweiz zu verstehen.</p> <p>Diese Grundkompetenzen beschränken sich nicht einfach auf theoretische oder politische Kenntnisse, sondern umfassen auch fachgebietsübergreifende praktische Inhalte.</p> | <p>Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig:</p> <p>A5.1 das Verbundsystem Bevölkerungsschutz und dessen Bedeutung im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik zu erklären;</p> <p>A5.2 Entstehungsbrände zu bekämpfen;</p> <p>A5.3 sich im Gelände orientieren zu können;</p> <p>A5.4 die Sprechregeln für Funk anzuwenden;</p> <p>A5.5 Nothilfe zu leisten.</p> <p>A5.6 Verkehr zu regeln</p> |

5 Anforderungsniveau Handlungskompetenz B: Schutzdienstpflichtige ausbilden

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|--|--|
| B1 Funktions- und fachspezifische Ausbildungssequenzen gemäss Vorgaben von Bund und/oder Kanton entwickeln. | Die ZSI entwickeln funktions- und fachspezifische Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung der Vorgaben und Rahmenbedingungen. Sie beschreiben den detaillierten Unterrichtsablauf und erarbeiten die notwendigen Ausbildungsunterlagen. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: B1.1 vorgegebene Rahmenbedingungen sowie Zielgruppen zu analysieren und Konsequenzen für die Unterrichtsplanung abzuleiten; B1.2 Lernziele für Ausbildungssequenzen stufen- und niveaugerecht zu formulieren; B1.3 Ziele und Inhalte mit den fachlichen Voraussetzungen (Fachdidaktik) und den Bedürfnissen der Zielgruppe in Einklang zu bringen; B1.4 geeignete fachbezogene Methoden und Medien für die optimale Umsetzung der Lernziele auszuwählen; B1.5 den Unterrichtsverlauf in schriftlicher Form (Lektion/Lektionsskizze, Arbeitsprogramm) für Dritte verständlich darzustellen; B1.6 fachlich korrekte, adressatengerechte Ausbildungsunterlagen zu erstellen. |
| B2 Unterricht für Aus- und Weiterbildungskurse inhaltlich und materiell vorbereiten. | Die ZSI sind in ihrem Fachbereich zuständig für die Vorbereitung von Ausbildungssequenzen im Rahmen vorgegebener Lektionen / Lektionsskizzen. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: B2.1 Ausbildungssequenzen an Bedürfnisse und Vorwissen des Zielpublikums anzupassen; B2.2 die notwendigen Ausbildungsunterlagen, Geräte und Einrichtungen zeitgerecht bereitzustellen. |
| B3 Unterricht gemäss vorgegebener Feinplanung teilnehmerorientiert durchführen. | Die ZSI sind in ihrem Fachbereich zuständig für die Durchführung von Ausbildungssequenzen im Rahmen vorgegebener Lektionen / Lektionsskizzen. Eine teilnehmerorientierte, lernaktive Unterrichtsgestaltung bietet den Lernenden die Gelegenheit, das Gelernte in verschiedenen Situationen anzuwenden und zu festigen. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: B3.1 den Unterricht auf der Basis ihrer Feinplanung adressatengerecht und fachlich kompetent durchzuführen; B3.2 auf Abweichungen zwischen Feinplanung und aktueller Lernsituation flexibel zu reagieren; B3.3 die soziale und kommunikative Ebene des Lernprozesses bewusst zu fördern; B3.4 auf Störungen und Konflikte in der Klasse angemessen zu reagieren. |

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|---|--|
| <p>B4 Geeignete Auswertungsverfahren zur Überprüfung der Zielerreichung einsetzen.</p> | <p>Die ZSI sind in ihrem Fachbereich zuständig für die Auswertung von Ausbildungssequenzen. Die Überprüfung des Lernerfolges erfolgt mit geeigneten Methoden.</p> | <p>Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: B4.1 Methoden zur Überprüfung der Zielerreichung einzusetzen; B4.2 eine einfache Kursauswertung durchzuführen.</p> |

6 Anforderungsniveau Handlungskompetenz C: *Schutzdienstpflichtige beurteilen, Qualifikationsgespräche führen*

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|--|--|
| C1 Leistungen und Kompetenz-erwerb der Schutzdienst-pflichtigen anhand vorgängig erstelltem Qualifikations-raster beurteilen. | ZSI halten Beobachtungen zu Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz ihrer Teilnehmenden fest und vergleichen diese mit dem jeweiligen Anforderungsprofil. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: C1.1 Beobachtungen mit dem Anforderungsprofil zu vergleichen; C1.2 das vorhandene Kompetenzniveau einzuschätzen; C1.3 Fördermassnahmen und Empfehlungen für eine Weiterbildung abzuleiten. |
| C2 Individuelle Beurteilung im Rahmen eines Qualifikations-gesprächs offen und wert-schätzend kommunizieren. | ZSI kommunizieren im Rahmen von Qualifikationsgesprächen mögliche Fördermassnahmen und Empfehlungen für die Weiterbildung. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: C2.1 Qualifikationsgespräche offen, wertschätzend und zielgerichtet zu führen; C2.2 Gesprächstechniken situativ anwenden. |
| C3 Im eigenen Fachbereich eine interessierte Person über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Abschlüsse informieren. | | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: C3.1 Anforderungen und Qualifizierungsverfahren für Bildungsangebote der eigenen Organisation verständlich darzulegen; C3.2 Gesprächssituation und Gestaltung der eigenen Rolle in verschiedenen Gesprächskonstellationen zu analysieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. |
| C4 Schwierige Gespräche unter Berücksichtigung ausgewählter Kommuni-kationsmodelle und -strategien erfolgreich durchführen. | | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: C4.1 Beobachtungen präzise und wertfrei zu formulieren und Schwierigkeiten angemessen und eindeutig zu kommunizieren; C4.2 grundlegende Gesprächstechniken und -strategien unter Berücksichtigung geeigneter Kommunikationsmodelle situativ anzuwenden. |

7 Anforderungsniveau Handlungskompetenz D: *Einsatzübungen entwickeln, durchführen und auswerten*

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|---|--|
| D1 Einsatzübungen für Formationen und Kader des Zivilschutzes bedarfsorientiert entwickeln. | Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Zivilschutzformationen entwickeln ZSI Übungen. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: D1.1 Übungen auf der Basis von getroffenen Vorbereitungen und Absprachen adressatengerecht und fachlich kompetent zu entwickeln. |
| D2 Einsatzübungen auf Stufe Formationen und/oder Kader unter realitätsnahen Bedingungen durchführen. | Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Zivilschutzformationen führen ZSI Übungen durch. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: D2.1 geplante Übungen fachlich kompetent durchzuführen; D2.2 die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten; D2.3 bei Unfällen angemessen zu reagieren. |
| D3 Leistungen der beübten Formationen und Personen anhand vorgängig erstellter Kontrollblätter auswerten. | Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Zivilschutzformationen werten ZSI Übungen aus und halten Optimierungsmassnahmen schriftlich fest. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: D3.1 Stärken, Schwachstellen und Mängel zu identifizieren; D3.2 Handlungsbedarf zu begründen; D3.3 Optimierungsmassnahmen zu definieren; D3.4 Übungsbesprechungen durchzuführen; D3.5 Übungsberichte zu verfassen. |

8 Anforderungsniveau Handlungskompetenz E: In Ausbildungs- und Fachfragen beraten

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|--|---|
| E1 Mündliche oder schriftliche Anfragen externer Stellen als zuständige Fachexpertin/zuständiger Fachexperte beantworten. | Auf Anfrage geben ZSI externen Stellen Auskünfte über ihr Fachgebiet. Sie erfassen dabei die Anliegen vollständig, beurteilen die Zuständigkeit und geben kompetent Auskunft. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: E1.1 mündliche oder schriftliche Anfragen vollständig zu erfassen; E1.2 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen die Zuständigkeit zu beurteilen; E1.3 die eigenen Kompetenzen richtig einzuschätzen und entsprechend zu handeln; E1.4 Anfragen fachlich korrekt zu beantworten. |
| E2 Behörden, Führungsorgane und Dritte als Zivilschutz-kommandant/in in Fachfragen kompetent beraten. | Als Kommandantinnen/Kommandanten vertreten ZSI den Zivilschutz gegenüber Behörden/Verwaltung, den anderen Partnerorganisationen sowie der Bevölkerung und bringen ihr Fachwissen unterstützend in entsprechende Gremien ein. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: E2.1 Behörden und Verwaltung in allen Fachfragen kompetent zu beraten; E2.2 den Zivilschutz gegenüber allen Beteiligten zu vertreten; E2.3 den Zivilschutz im Ereignisfall im Führungsorgan Bevölkerungsschutz zu vertreten. |
| E3 Zivilschutzorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wiederholungskursen als Instruktor fachlich begleiten. | ZSI beraten und unterstützen Zivilschutzorganisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wiederholungskursen. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: E3.1 die Stärken und Schwächen einer Zivilschutzorganisation in der Planung, Führung und Ausbildung zu erkennen; E3.2 Zivilschutzorganisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wiederholungskursen zu unterstützen. |
| E4 In sachspezifischen Arbeitsgruppen auf Stufe Kanton oder Bund als Fachexpertin/Fachexperte mitwirken. | Als Fachpersonen in Zivilschutz- und Ausbildungsfragen bringen ZSI ihre Kompetenzen in Arbeitsgruppen ein. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: E4.1 Kenntnisse und Bedürfnisse klar zu vermitteln bzw. zu vertreten. E4.2 Interessierte adressatengerecht und fachlich korrekt zu informieren. E4.3 mehrheitsfähige Lösungen und Produkte zu erarbeiten. |

9 Anforderungsniveau Handlungskompetenz F: Zivilschutzorganisation als Kommandant/in führen

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|--|---|
| F1 Die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seiner Organisation jederzeit sicherstellen. | Als Kommandantinnen/Kommandanten stellen die ZSI die Einsatzbereitschaft von Material, Personal und Infrastruktur ihrer Organisation sicher. Sie beurteilen und vollziehen Aufträge der Behörden fach- und fristgerecht. Sie sorgen für die Umsetzung der Gesetze und Vorschriften des Bundes und des Kantons. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstructoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: F1.1 die Einsatzbereitschaft ihrer Organisation bezüglich Mittel, Personal, Ausbildung, Schutzbauten, Transport, Versorgung und Alarminfrastruktur sicherzustellen; F1.2 Vorgaben und Aufträge der Behörden und der Verwaltung selbständig und fachgerecht zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu beantragen bzw. umzusetzen; F1.3 das Budget der Zivilschutzorganisation zu erstellen und dieses gegenüber dem Auftraggeber zu begründen; F1.4 Kaderangehörige des Zivilschutzes in Wiederholungskursen/Übungen auszubilden. |
| F2 Im Einsatzfall die Aufträge eines Führungsorgans oder einer Einsatzleitung zeit- und situationsgerecht ausführen. | Im Einsatzfall setzen ZSI in ihrer Rolle als Kommandantinnen/Kommandanten Aufträge eines Führungsorgans oder einer Einsatzleitung zur Ereignisbewältigung um. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstructoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: F2.1 umfassende Lagebeurteilungen vorzunehmen; F2.2 Einsätze zu planen; F2.3 Einsätze zu befehlen; F2.4 unterstellte oder zugewiesene Formationen verantwortungsvoll und zuverlässig zu führen; F2.5 geplante Ablösungen und Folgeeinsätze effizient umzusetzen; F2.6 mit Auftraggeber sowie übrigen Beteiligten Absprachen zu treffen; F2.7 Rapporte mit Auftraggeber sowie übrigen Beteiligten durchzuführen. |
| F3 Wiederholungskurse auf der Basis einer Mehrjahresplanung organisatorisch, personell und materiell unter Einbezug des Kaders vorbereiten. | Als Kommandantinnen/Kommandanten bereiten ZSI Wiederholungs-kurse organisatorisch, personell und materiell vor. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstructoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: F3.1 eine Mehrjahresplanung für die Ausbildung unter Einbezug seiner Fachverantwortlichen zu erstellen; F3.2 Ziele und Inhalte für einen Wiederholungskurs festzulegen; F3.3 Dokumente für die Durchführung vorzubereiten; |

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|---|--|---|
| | | F3.4 Kaderangehörige bedarfsgerecht zu unterstützen; F3.5 Vorbereitungsarbeiten zu organisieren bzw. zu koordinieren; F3.6 Rapporte mit allen Beteiligten durchzuführen. |
| F4 Wiederholungskurse unter Einbezug des Kaders administrativ und personell durchführen. | Als Kommandantinnen/Kommandanten führen ZSI Wiederholungskurse durch. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: F4.1 Wiederholungskurse administrativ und personell zu leiten; F4.2 die Umsetzung der Ziele zu überwachen; F4.3 laufend geeignete Massnahmen zur Behebung von festgestellten Schwachstellen und Mängeln zu treffen; F4.4 Absprachen und Kaderrapporte durchzuführen. |
| F5 Für die im Wiederholungskurs festgestellten Defizite geeignete Massnahmen für die Mehrjahresplanung ableiten. | Als Kommandantinnen/Kommandanten werten ZSI Wiederholungskurse aus und leiten geeignete Massnahmen ab. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: F5.1 allfällige Stärken, Schwachstellen und Mängel festzuhalten; F5.2 geeignete Massnahmen für die Mehrjahresplanung abzuleiten. |

10 Anforderungsniveau Handlungskompetenz G: *Beruflich weiterentwickeln*

| Berufliche Handlungskompetenz | Kurzbeschreibung | Leistungskriterien |
|--|--|--|
| G1 Berufliches Handeln reflektieren | ZSI vergleichen kontinuierlich die Qualität der eigenen Arbeit mit den bestehenden oder mit neuen beruflichen Anforderungen und leiten daraus persönliche Weiterbildungsbedürfnisse ab. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: G1.1 regelmässig die Qualität der eigenen Arbeit zu überprüfen; G1.2 die eigenen Kompetenzen mit den beruflichen Anforderungen zu vergleichen; G1.3 entsprechende Lernbedürfnisse zu definieren. |
| G2 Entwicklungsmöglichkeiten evaluieren | ZSI beobachten aktuelle Entwicklungen in ihrem beruflichen Umfeld und erkennen deren Relevanz für das eigene berufliche Handeln. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: G2.1 aktuelle Entwicklungen im beruflichen Umfeld wahrzunehmen und deren Relevanz für das berufliche Handeln zu erkennen. |
| G3 Berufliche Weiterentwicklung steuern | Aufgrund der persönlichen Weiterbildungsbedürfnisse und der Entwicklungen im beruflichen Umfeld ermitteln ZSI geeignete Ausbildungsangebote. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: G3.1 zur Abdeckung der persönlichen Weiterbildungsbedürfnisse geeignete Ausbildungsangebote zu ermitteln. |
| G4 Berufliche Weiterentwicklung planen | Aufgrund der persönlichen Weiterbildungsbedürfnisse und der Entwicklungen im beruflichen Umfeld planen ZSI geeignete Ausbildungsangebote unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Beteiligter zielgerichtet und längerfristig. | Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren mit eidg. Fachausweis sind fähig: G4.1 die persönliche Weiterbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Beteiligter zielgerichtet und längerfristig zu planen. |